

Harry Nick

Über die Idee des Gemeineigentums heute*

Welchen Wahrheitsgehalt kann man einem Geschichtsverständnis beimessen, so haben sich vor allem Marxisten angesichts des sozialistischen Desasters heute zu fragen, die gesellschaftliche Evolution vornehmlich aus den materiellen Entwicklungsbedingungen der Gesellschaft, aus der Dialektik von Produktivkräften und Produktionsverhältnissen herleitet? Und: Was vermag die Marxsche Theorie für die Aufhellung der neuen Herausforderungen durch die globale Revolution, für nachhaltige Evolution, für eine entsprechende gesellschaftspolitische Programmatik zu leisten? Was vor allem bedeutet die Idee des Gemeineigentums heute.¹

Darin hat Peter Ruben recht: eine Generalinventur des Marxismus ist unabdingbar. Die Frage ist nur, ob es sich bei seinen Bemühungen, wie er meint, um die Ausmerzung von Absurditäten handelt oder um viel mehr.

Der Zusammenbruch des Realsozialismus und die darauf folgende Reprivatisierung ist für Peter Ruben „ein klarer empirischer Beweis gegen Marxens Sicht des Privateigentums, der nach meiner Auffassung nicht durch Angabe irgendwelcher Fehler kommunistischer Führungsgruppen erklärbar ist, sondern den von Marx unterstellten Begriff der Gesellschaft überhaupt betrifft“². Für Peter Ruben ist, was die Charakterisierung des Volks- oder Staatseigentums in den sozialistischen Ländern angeht, nicht – wie ich dies meine – die Diskrepanz zwischen zentralistischer Vermachtung, bürokratischer Verstaatlichung und demokratisch-sozialistischer Vergesellschaftung entscheidend. Er lenkt das Augenmerk nicht darauf, daß die sozialistischen, demokratischen Qualitäten dieses Eigentums nicht entwickelt, entfaltet wurden. Er betont, im Gegenteil, sehr nachdrücklich, daß die kommunistische Idee des Gemeineigentums in diesen Ländern konsequent und genau so, wie sie von Marx und Engels gemeint war, praktisch

* Vortrag vor der Klasse Sozial- und Geisteswissenschaften der Leibniz Sozietät am 16. April 1998.

ausgeführt wurde. „Die kommunistische Idee, mit der Liquidation des Privateigentums an den Produktionsmitteln die soziale Frage zu lösen, ist konsequent realisiert worden und hat genau dadurch ad oculus demonstriert, was sie an sich bedeutet.“³ Die vom Menschen selbstproduzierten Produktionsmittel, d. h. „alle durch Arbeit produzierten Produktionsmittel, die originär auf Entdeckungen und Erfindungen von Personen zurückgehen“, sollten sich seiner Meinung nach in Privateigentum befinden. Persönliche Freiheit wie wirtschaftliche Rationalität haben nach Ruben dieselbe Wurzel: die „ökonomische Persönlichkeit“, das „persönliche Unternehmertum“. Die Natur-Tatsache, daß Ideen immer einem „persönlichen Kopf“ entspringen und erfolgreiches Wirtschaften auf Innovation beruht, ist für ihn die Rechtfertigung des Privateigentums an eben den „selbstgemachten Produktionsmitteln“. „Warum ist die ökonomisch souveräne Person (und sie ist souverän als Vertragspartner sowohl anderer Personen als auch gegebener Gemeinschaften) für eine Volkswirtschaft so wesentlich? Das ist deshalb der Fall, weil alle Erfindungen und Entdeckungen durch Individuen, durch persönliche Tätigkeit in reelle Existenz treten.“ „Gemeinschaften haben zwar einen `common sense`, aber sie denken nicht“.⁴ „Das ist der Rubensche Kern der Eigentumsfrage: Weil Gemeinschaften nicht denken, braucht es auch kein Gemeineigentum (an „selbstgemachten Produktionsmitteln“) zu geben; weil nur Individuen denken, hat nur Privateigentum eine Existenzberechtigung. Folglich sei die „Frage nach dem Sozialismus identisch mit der nach der ökonomischen Persönlichkeit unter Voraussetzung des Gemeineigentums an den Natur- und Gemeinschaftsbedingungen der Produktion“. Folglich lautet dann die „Gretchenfrage: Wie halten wir es mit dem persönlichen Unternehmertum?“⁵

Auch das ist noch nicht die weitestreichende Kritik am Gemeineigentum. Die lautet: Gemeineigentum ist nicht wirklich möglich. Die DDR wäre eine „eigentumslose Ordnung“ gewesen?

Rosemarie Will meint: „Das Volkseigentum war eine paradoxe Institution. Es ist ein Eigentum, dem das Zentralmerkmal des Eigentums, die Ausschließungsbefugnis, fehlt; es ist ein Eigentum, das kein Eigentum ist. Der Streit, ob das Volkseigentum ein positives Eigentum aller oder ein negatives Eigentum von niemandem sei, machte das eigentliche Problem des Volkseigentums deutlich.“⁶ Es ist wohl eine erlaubte Folgerung, wenn man diese Überlegungen der Autorin auf jegliches Gemeineigentum bezieht.

Auch nach Ansicht von *Schachtschneider* und *Gast* war das in der DDR herrschende sozialistische Eigentum kein Eigentum im Sinne des Grundgesetzes; denn die Ordnung des sozialistischen Eigentums nach Art. 9 und 10 der DDR-Verfassung sei „der exakte Widerspruch zum Eigentum, welches das Grundgesetz in Art. 14 schützt, denn dieses ist durch seine Privatnützigkeit (und Verfügbarkeit) definiert.“⁷ In den westlichen Ländern werde die notwendige Trennung von Staat und Wirtschaft durch staatliche Unternehmen in Frage gestellt.⁸ „Staatliches Eigentum ist ein Widerspruch in sich und genießt zu Recht keinen Grundrechtsschutz“⁹

Wie verhält es sich mit der Ausschließungsbefugnis, der Privatnützigkeit?

Was den Verweis auf die Anonymität dieses Eigentums und auf die Gefahr angeht, daß die Organe des Eigentumssubjekts, der Staat und seine Glieder, sich Eigentumsrechte gegen die eigentlichen Eigentümer, die Gesamtheit der rechtsfähigen Bürger, anmaßen könnten, so wäre zunächst zu antworten: Dieser Einwand – und die reale Gefahr – haben dieselbe Geltung auch für den politischen Raum. Eine Republik kommt ohne Repräsentanten (nicht Vertreter: der Wille kann nicht vertreten werden, nur seine Wahrnehmung), ohne besondere Organe des Staates nicht aus. Aber gerade die von *Schachtschneider* verteidigte republikanische Idee, welche die Unterscheidung von freiheitlicher Gesellschaft und freiheitsbegrenzendem Staat ablehnt, besteht ja darauf, daß der Staat die Gesamtheit der Bürger und das Gesetz die rechtliche Konstituierung der Freiheit ist, und nicht deren Einschränkung, Begrenzung. Staat bedeutet nach dieser Auffassung nicht, daß der Bürger Rechte an andere, an den Staat abgibt. Nach dieser Auffassung übt der Staat keine Herrschaft aus. Die Souveränität bleibt bei den Bürgern, die sie, auch vermittels des Staates, ausüben. Nicht der Staat herrscht, sondern das Volk, durch Wahlen und durch seine legislative, exekutive und Rechtsorgane. Warum können diese Bestimmungen nicht völlig identisch für die Eigentumsverhältnisse gelten?

Die Gefahr allerdings der Verselbständigung des Staates gegen die Interessen der Bürger ist real. In den westlichen Ländern zeigt sich dies in der von *Schachtschneider*, von *v. Arnim*¹⁰ u. a. nachgewiesenen und angeklagten Usurpation des Staates durch die Parteien, durch die Herausbildung des „Parteienstaates“. „Der Parteienstaat hat die Verfassung der Republik längst aufgegeben“. Aber: „Die Widerstandslage ist nicht entstanden, weil die Bürger die Chance zur Umkehr in der Hand haben“.¹¹

In den untergegangenen sozialistischen Gesellschaften mußten die Usurpation des Staates durch die „führende Partei“ und die Demokratiedefizite im Staate zwangsläufig weitreichende Folgen für die Eigentumsverhältnisse haben.

Defizite, Deformationen sozialistischer Vergesellschaftung

Eine redliche marxistische Analyse wird heute zu dem Schluß kommen müssen:

Die „reale Vergesellschaftung“ im sozialen Bereich – die realen Verhältnisse der Aneignung im umfassenden Sinne – d. h. die realen Mechanismen der sozialen Antriebskräfte wie der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen Steuerung, haben in den kapitalistischen Marktwirtschaften der realen Vergesellschaftung der modernen Produktivkräfte besser entsprochen als die Produktionsverhältnisse in den sozialistischen Ländern. Die kapitalistischen Marktwirtschaften vermochten innerhalb des durch das private Kapitaleigentum gesetzten allgemeinen Rahmens die „reale Vergesellschaftung“ kräftig voranzubringen, d. h. eine Steuerung der wirtschaftlichen und sozialen Vorgänge, die zwar an die maximale Verwertung privaten Kapitals gebunden blieb, sich aber von der direkten Verfügung durch den privatkapitalistischen Eigentümer mehr und mehr löste.¹² Es handelt sich hier um Vorgänge, deren Anfänge Marx als eine „Aufhebung der kapitalistischen Produktionsweise innerhalb der kapitalistischen Produktionsweise selbst, ... Privatproduktion ohne Kontrolle des Privateigentums.“ bezeichnete.¹³

Die durch das politische System in den sozialistischen Ländern vermittelten, geprägten Mechanismen des Interessenausstrags waren von einer eigenartigen Privatheit. Sie waren es in dem Sinne zunächst, daß die handlungsrelevanten Interessenstrukturen zwar faktisch weitgehend respektiert wurden, nicht aber formal galten; nicht offiziell, durch Gesetz legalisiert waren. Sie wirkten – das gilt auch für die Planausarbeitungen – durch eine Art privater Übereinkunft, wie stillschweigende private Verabredungen, nicht ausgesprochene private Verträge. Das heißt, sie waren „privater“ als die durch private, aber zivilgesetzlich geschützte Verträge abgeschlossenen (selbst mündlich abgeschlossenen) Verträge, deren Einhaltung durch Gesetz erzwungen werden kann. Das bedeutet keineswegs, daß sie deshalb

material von geringer Wirkung oder nicht „allgemein üblich“, d. h. nicht gesellschaftlich verallgemeinert, nicht gesellschaftliche Quasi-Normen hätten sein können.

Der auf allen Ebenen grassierende Subjektivismus, Voluntarismus ist auch nichts anderes als eine Form von Privatheit. „Bezirksfürsten“, „Kreisfürsten“ als Bezeichnungen für die 1. Sekretäre der SED-Bezirks- und Kreisleitungen reflektierten hierauf. Die Behauptungen allerdings, daß die politische Führungsschicht der DDR eine besondere Klasse gewesen sei, die das Volkseigentum usurpiert und das Volk ausgebeutet hätte, gehört in das Arsenal schlichter antikommunistischer Propaganda. Ein Blick allein auf die Zahlen über das Geldvermögen, das diese Personen in die Nachwendezeit herübergerettet haben genügt, um dies zu belegen.

Reale Vergesellschaftung hätte verlangt, das Staatseigentum in ein lebendiges, demokratisches und zugleich wirtschaftlich rationales System sozialistischer Aneignung zu verwandeln, aus der einfachen Verfügung des Staates über die Wirtschaft herauszuführen. Das war auch das ursprüngliche Anliegen des NÖS Anfang der sechziger Jahre. Die Hauptachse dieses Aneignungssystems konnte nur das Beziehungsgeflecht zwischen gesellschaftlichen (im Sinne von gesamtgesellschaftlichen), kollektiven (betrieblichen und territorialen) und individuellen Interessen sein. Diese „drei Interessenebenen“ sollten sich einerseits zueinander verhalten wie Allgemeines, Besonderes und Einzelnes. „Verstehen wir unter Eigentum den Prozeß der Aneignung, so ergibt sich für die Bestimmung des wesentlichen Inhalts des sozialistischen Eigentums zweierlei: Erstens muß das sozialistische Eigentum als ein *Prozeß* der Aneignung verstanden werden, es darf nicht auf die Verfügung über die Produktionsmittel reduziert... werden,... Zweitens muß das sozialistische Eigentum als ein bestimmtes *System* der Aneignung verstanden werden. Das System der Aneignung ist die dialektische Einheit 1. Der gesamtgesellschaftlichen Aneignung *und* 2. Der Aneignung durch die Produzentenkollektive (Betriebe) *und* 3. der individuellen Aneignung durch die Werktätigen. Hiermit sind untrennbar jeweils ganz bestimmte materielle Interessen verbunden: Interessen der Gesellschaft, der Produzentenkollektive und der Individuen. ... Die ökonomischen Beziehungen zwischen Gesellschaft, Betrieb und Individuen... sind nichts anderes als die innere Struktur der gesellschaftlichen Aneignung. ...Innerhalb der durch die Gesellschaft gesetzten Wirtschaftsbedingungen regeln die Teilsysteme (Be-

triebe) ihren Reproduktionsprozeß eigenverantwortlich. ... Die relative Eigenständigkeit der materiellen Interessen der Betriebe ist die Ursache der Warenproduktion im Sozialismus. Sie bewirkt, daß dem Austausch der Tätigkeiten zwischen den produzierenden Einheiten das Äquivalenzprinzip ... zugrunde liegt.“¹⁴

Von zentraler Bedeutung war die Neubestimmung der Stellung der Betriebe im ökonomischen System, ihre Verwandlung in wirkliche Warenproduzenten, die Überwindung der Auffassung, wonach sozialistisches Eigentum eine direkte Beziehung zwischen Gesellschaft und Individuen, zwischen Führung und Volk sein könne. Und von zentraler Bedeutung für diese Veränderung war die Einführung des „Prinzips der Eigenerwirtschaftung“ in den Betrieben. Diese bedeutete eine – normativ geregelte – Rückkopplung der Ergebnisse betrieblicher Tätigkeit auf die Bedingungen seines Wirtschaftens und auf die Höhe des Prämienfonds für die Beschäftigten. Dieses Prinzip ist niemals, nicht in einem einzigen Jahre, verwirklicht worden. „Eigenerwirtschaftung“ war das letzte große Wirtschaftsexperiment der DDR, Anfang 1988 in 16 Kombinatn probeweise eingeführt und mit der DDR untergegangen.

Es gibt in diesem Ursachenkomplex für das wirtschaftliche Scheitern der europäischen sozialistischen Gesellschaften m.E. mehrere „Schichten“; ich meine hier keine neben- oder einfach nacheinander anzuordnenden Faktoren, sondern Gruppen von Ursachen in einer „Tiefenschichtung“: Jede Ursachengruppe ist zugleich die Hauptursache der zuvor genannten.

M. E. gibt es vier solcher Ursachengruppen¹⁵:

1. Der Dauermangel; d.h. der beständige Überhang der zahlungsfähigen Nachfrage gegenüber dem Güter- und Leistungsangebot. Dieser Dauermangel war nicht nur eine der Hauptärgernisse im Alltag der DDR-Bürger, sondern auch die unmittelbare Hauptursache für das Scheitern aller Bemühungen um die Mobilisierung qualitativer Faktoren wirtschaftlichen Fortschritts. „Angespannte Zielstellungen ausschließlich für das quantitative Wachstum der Produktion rufen zwangsläufig Anspannungen in den materiellen Verflechtungen der Produktion, Nichtübereinstimmung von Angebot und Nachfrage hervor. Die Notwendigkeit der Veränderung des gesamten Wirtschaftsmechanismus ergibt sich gerade daraus, daß solche Anspannungen den Prozeß des wissenschaftlich-technischen Fortschritts, der Steigerung der Effektivität objektiv und zunehmend behindern: Sie

begünstigen nicht den Einsatz des optimalen Materials, sondern dessen, was vorhanden ist; sie stimulieren die Hortung von Beständen; sie verursachen ein Übermaß an operativem Verwaltungsaufwand und verleiten zur Vernachlässigung perspektivischer Fragen der Wirtschaftsentwicklung; sie führen zur Verzögerung der Investitionsfristen und der Überleitungszeiten wissenschaftlich-technischer Ergebnisse; sie verursachen Überstunden und gleichzeitig Ausfallzeiten; sie verursachen eine gewisse Tendenz zur `Selbstversorgung` der Betriebe und behindern auf diese Weise die Herstellung optimaler arbeitsteiliger Beziehungen.“¹⁶

2. das besondere Interessensystem, das zugleich diesen Mangel hauptsächlich verursachte: Das geringe eigene Interesse vor allem der wirtschaftenden Einheiten, der Betriebe, am effektiven Einsatz der Ressourcen, weil die fehlende „Budgetrestriktionen“ das Interesse mehr auf das Aushandeln von Ressourcenzuteilungen als auf effektiven Einsatz wirtschaftlicher Ressourcen lenkte. „Die Steigerung der Effektivität der Produktion steht nicht im Mittelpunkt, nicht im Vordergrund des gesamten Planungsprozesses; sie wird gewissermaßen indirekt erzwungen durch den Widerspruch zwischen hohen Zielstellungen für das quantitative Wirtschaftswachstum einerseits und der quantitativen Begrenzung der Ressourcen, insbesondere der Arbeitskräfte und der Investitionen, andererseits. Hieraus ergibt sich, daß im `ersten Herangehen` an neue, höhere Aufgaben von vielen Leitungen der Wirtschaftseinheiten immer wieder versucht wird, möglichst große Ressourcen im Plan zugebilligt bekommen. Und erst dann, wenn diese Möglichkeiten ausgeschöpft sind und die endgültigen Festlegungen getroffen sind, rücken Fragen der Steigerung der Effektivität in den Vordergrund der Leitungstätigkeit“ Um dies zu verändern, dürfe im Dreieck *Ressourceneinsatz, Mengenwachstum und Effektivität* nicht das Mengenwachstum, sondern müsse die Effektivität der Angelpunkt sein.¹⁷

3. das politische System mit seinem Demokratiedefizit, das mit relativ autonomen Wirtschaftseinheiten, für die staatliche Planungen im wesentlichen Orientierung und Rahmenbedingungen hätten sein können, unverträglich war. Es war nicht „das Volkseigentum“ die Ursache des sozialistischen Desasters, sondern seine unzureichende innere – demokratische! – Ausgestaltung. Der Ideenvorrat für eine ernsthafte Wirtschaftsreform ist in keiner der untergegangenen sozialistischen Gesellschaften jemals praktisch genutzt, erprobt worden; die wirtschaftlichen Veränderungen in den Wende-

jahren 1989/90 vollzogen sich überall als übergangsloser Kopfsturz in die kapitalistische Marktwirtschaft.

4. das Unvermögen eines sozialistischen Systems, auf dem Felde wirtschaftlichen Wettbewerbs – wirtschaftlichen Wachstums und wirtschaftlicher Effektivität im engeren Sinne, als Verhältnis von Wertschöpfung je Ressourceneinheit – kräftigere soziale Antriebe hervorzubringen, als dies das Zusammenwirken von innerem Profitmotiv und äußerem Konkurrenzdruck in den kapitalistischen Marktwirtschaften vermögen. Es geht hier nicht um die Frage, welche Antriebskräfte schlechthin die überlegenen sind; dies müßte von den Zielen her bedacht werden; auf dem Felde von Wirtschaftswachstum und wirtschaftlicher Effektivität jedenfalls erwiesen sich die Antriebskräfte der kapitalistischen Marktwirtschaften eindeutig als überlegen. Wenn hieraus Folgerungen für das Eigentumsproblem gezogen werden sollen, ist unbedingt zu bedenken, daß es sich anders darstellen muß unter Bedingungen, da dem Wirtschaftswachstum zentrale Bedeutung für sozialen Fortschritt zukam, als unter Bedingungen, da eine nachhaltige, zukunftsfähige Entwicklung notwendig wird, die eben auch eine Bändigung des exzessiven Vermehrungstriebes des Kapitals verlangt.

Die Gesellschaftlichkeit ist manchem Eigentumsobjekt von Natur aus eigen

Wie man auch die Frage nach dem „Eigentum an den durch Arbeit geschaffenen Produktionsmitteln“ beurteilen mag – die „Gesellschaftlichkeit“ der beiden Ressourcen, die im Prozeß der gegenwärtigen Produktivkraftrevolution, unter den Bedingungen einer wirklich nachhaltigen Entwicklung an Bedeutung gewinnen – nämlich Naturressourcen und Information – drängt sich geradezu auf: Beide sind ihrem Wesen nach öffentliche Güter, egal wie die Eigentumsformen sind.

Die Tragweite und die Einzigartigkeit der gegenwärtigen Revolution in den Produktivkräften stellt sich vor allem dar *einerseits* als erstmalige (und wohl bleibende) „Fesselung“ dieses Systems zur Naturseite hin – die Unendlichkeit und „Kostenlosigkeit“ der vom Menschen nutzbaren Naturgüter im globalen Maßstab gehen verloren – *andererseits* als „Entfesselung“ der geistigen Kräfte des Menschen von den leiblichen (biologischen) Schran-

ken, die ihm die Natur mitgegeben hat. Die intellektuellen Kräfte des Menschen werden vom biologischen Potential emanzipiert, folglich auch – in ihrer instrumentalen, nicht in ihrer psychosozialen Komponente – beständig erweiterbar. *Naturressourcen und Information* – im weitesten Sinne – werden zu den ausschlaggebenden Ressourcen sozialer Evolution.

Daß Naturgüter kollektive Güter sind, ist für den Kosmos, die Atmosphäre, die Reichtümer der Weltmeere (noch!?) selbstverständlich, mit dem privatisierten Grundeigentum verhält es sich aber eigentlich nicht anders. Manche Völker wie die Indianer und manche Staaten wie Israel kennen kein Privateigentum an Grund und Boden. Sie sollen, auch nach biblischem Verständnis, allen zum Nutzen und niemandem zu eigen sein. Es gibt keinen überzeugenden Grund dafür, daß der Boden Privateigentum sein muß. „Sicherheit, Geborgenheit und Angstfreiheit“ werden durch das Privateigentum an Grund und Boden eher, für eine größere Zahl von Menschen jedenfalls, gefährdet als verbürgt.

Daß Informationen kollektive Güter wenigstens unter den Gesichtspunkten sind, daß sie ihrer Herkunft nach wesentlich auf dem allgemeinen Kulturzustand beruhen und ihrer Zweckbestimmung nach allen zugutekommen sollten, ist weniger allgemein anerkannt.

Natur und Information sträuben sich gegen monetäre Bewertungen: Beide sind eigentlich keine handelbaren Güter. Beide haben keinen „Wiederbeschaffungswert“, weil sie – wie im Falle einer ausgestorbenen Tier- oder Pflanzenart – nicht wiederbeschafft werden können: oder – wie im Falle der 2. Erfindung des Fahrrads – solche „Wiederbeschaffung“ einer Idee keinen sozialen Sinn hat.

Die Marktwirtschaft vermag die Unbegrenztheit von Ressourcen in einem sozial vernünftigen Sinne wirtschaftlich nicht zu regeln. Sie wird sozusagen bis zur vorletzten Tonne Erdöls einen „Überfluß“ an Erdöl signalisieren. Dies folgt aus dem für kapitalistische Marktwirtschaften typischen Marktungleichgewicht: dem tendenziellen Zurückbleiben der zahlungsfähigen Nachfrage hinter dem Angebot an Gütern und Leistungen.

Für Naturressourcen, nicht nur für den Boden, gilt das, was der amerikanische Nobelpreisträger für Ökonomie Fritz Machlup vom Patentwesen sagte: „Gäbe es bei uns keinen Patentschutz, so wäre es nach der gegenwärtigen Kenntnis seiner wirtschaftlichen Folgen unverantwortlich, die Annahme eines Patentschutzes zu empfehlen.“¹⁸ Die Verhältnisse sind natürlich so

wie sie sind; dennoch können aus diesen Überlegungen praktische politische Folgerungen gezogen werden. Zum Beispiel: Im Interessenausgleich zwischen Allgemeinheit, unmittelbaren Nutzern und den Eigentümern sollte es in der Aneignung der wirtschaftlichen Früchte von Grund und Boden eine Rangfolge geben, und zwar in der genannten Reihenfolge. Heute verhält es sich in aller Regel genau umgekehrt.

Natürlich müssen Urheberrechte an Informationen (Erfindungen, Schriftgut, Musik u. a.) in gewissem Umfang geschützt werden. Zeiten, da ein Franz Schubert Not leiden mußte, nur weil jeder seine Lieder ohne Gebühr verbreiten durfte, sollen nicht wiederkommen. Die Frage ist aber: Sollte die ökonomische (natürliche) Eigenschaft von Information, daß ihre Findung einmaligen Aufwand verursacht und dann ohne weiteren „Herstellungsaufwand“ beliebig oft genutzt werden kann, allein dem Hersteller zugutekommen? führt das zu unverhältnismäßigen Belohnungen, zur Entkopplung von Einkommen und Leistung, soweit unter letzterer nicht das pure Resultat, sondern auch die subjektive Anstrengung gemeint ist. Andererseits werden die besonderen Potentiale dieser Ressourcen nicht genügend ausgeschöpft, wird ihr gesellschaftsschädlicher Gebrauch nicht zuverlässig verhindert. Die Patentierung technologischer Nutzungen erkannter Lebensvorgänge, die Privatisierung von Geninformationen ist gewiß eine der gefährlichsten Auswüchse heutiger Privatisierungspolitik.

Es wird oft übersehen, daß die Gesellschaftlichkeit manchen Eigentumsobjekten einfach objektiv zugehörig ist, sich durch Veränderung der Eigentumsformen nicht verändert. Manche Kommune mag sich der Illusion hingeben, mit der Privatisierung der Wasser- und Abwasserbetriebe die damit zusammenhängenden Probleme loszuwerden. Nur dürfen sie nicht vergessen – und hier können ihnen aus der Privatisierung durchaus neue Schwierigkeiten erwachsen – daß sie die direkte Verantwortung den Bürgern gegenüber für Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung deshalb keineswegs verlieren. Diese Verantwortung kann nicht privatisiert werden, sie kommt ihnen als kommunalem Organ zu, gehört zu ihren konstituierenden Eigenschaften. *Die heutige Privatisierungswut läuft den Erfordernissen nachhaltiger Entwicklung zuwider.*

Die neoliberale Politik hat mit dem Dreiklang von Liberalisierung des Welthandels und des Kapitalverkehrs, mit Privatisierung und Deregulierung sich selbst verstärkende Vorgänge in Bewegung gesetzt, die gerade-

wegs in die soziale und ökologische Katastrophe führen: Je mehr die Kapital- und Finanzmärkte weltweit globalisiert werden, desto leichter sind finanzielle Anlagen mit hohen Renditen aufzutreiben, desto höher die Maßlatte für Mindestrendite auch für Investitionen in die Realwirtschaft, desto stärker die Flucht in die Finanzgeschäfte; je größer der Druck auf hohe Renditen, desto stärker der Zwang zur Rationalisierung, desto mehr Menschen werden entlassen und desto mehr bleiben die Masseneinkommen, die Binnenkaufkraft, hinter dem Angebot zurück, desto enger wird der Markt für Güter und Leistungen, während der Markt für Geldanlagen durch Spekulation erweitert wird; je stärker diese Prozesse fortschreiten, desto stärker werden die Sozialkassen belastet, desto größer auch die Staatsverschuldung, desto größer das „Spielmaterial“ für Finanzgeschäfte; usf.

Und wie aus solchem Teufelskreis herauskommen? Durch noch „mehr Markt“, durch forcierte Privatisierung ist die typisch falsche Antwort aus dem neoliberalen Lager.

Die energisch und wie eine Binsenwahrheit vorgetragene Behauptung, daß Privateigentum dem öffentlichen Eigentum wirtschaftlich überlegen sei, hat zwar den herrschenden Zeitgeist und die herrschenden Mächte auf ihrer Seite, konnte aber ernsthaften, soliden Untersuchungen nicht standhalten. Es stehen sich, selbst über sozialistische Bewegungen hinaus, zwei Auffassungen gegenüber. „Staatsbetriebe und staatlich kontrollierte Betriebe sind den Erwartungen, die in sie gesetzt werden, nicht gerecht geworden. Immer deutlicher wurde im Verlauf der letzten Jahrzehnte auch im internationalen Vergleich, daß wirtschaftspolitische Ziele mit diesem Instrument nicht oder nur unter außerordentlich hohen Kosten erreicht werden können. Das faktische Beharren auf einem Übermaß unternehmerischer Beteiligung des Staates ist wohl entscheidend auf das Macht-, Beschäftigungs- und Einkommensinteresse von Staatsbediensteten zurückzuführen. Letztlich deshalb können nur die Kassen(not)lage des Finanzministers und eine energische Initiative der Bürger die höchst dringliche Privatisierung auslösen, die über Raumpflege, Krankenhauswäscherei oder Müllabfuhr weit hinausgehen muß - sicherlich bis hin zu Strom- und Wasserversorgung, Telefon und Medien, ja bis hinein in den Erziehungs- und Kulturbereich.“¹⁹

Demgegenüber heißt es in einem nicht weniger reputierlichen Buch: „Anhänger der Marktwirtschaft ... unterstellen in der Regel, daß staatliche Unternehmen notwendigerweise weniger rentabel arbeiten als private. Für

diese These werden einzelne Beispiele angeführt ... Einzelbeispiele beweisen bekanntlich aber nichts, denn es lassen sich Gegenbeispiele finden: VW, VEBA, die öffentlich-rechtlichen Versicherungen.“²⁰ „Wenn man die Bundeskonzerne mit privaten Firmen vergleicht, die auf denselben Märkten tätig sind, so läßt sich bei Betrachtung der Konzernergebnisse bislang keine systematische Über- oder Unterlegenheit der staatlichen Unternehmen feststellen.“²¹ „Mitnahmeeffekte können bei Staatsbetrieben vor allem im Bereich der Regionalpolitik minimiert werden. „Auch in der Forschungspolitik und in der Technologie-Entwicklung haben bundeseigene Unternehmen Vorzüge“²² Diese Vorzüge bestünden vor allem in der Übernahme notwendiger Risiken in der Forschung und Technologie, die zwar zukunftssträchtig, für die Privatwirtschaft aber nicht ertragsicher genug erscheinen.

Die Folgerung aus einer Übersicht über viele Untersuchungen zu diesem Thema heißt es, es sei „kaum möglich und zulässig, die nachgewiesenen Effizienzunterschiede jetzt eindeutig auf die jeweils unterschiedliche Organisationsstruktur und Ausgestaltung der Eigentumsrechte zurückzuführen“²³

Die gegen die Privatisierung angeführten Überlegungen haben sehr viel für sich.

Aneignung des Mehrprodukts

Abgesehen davon, daß eine Aneignung des Mehrprodukts, des Gewinns, durch die Allgemeinheit der Aneignung durch Private kraft deren privaten Eigentums vorzuziehen ist, ist folgendes bedenkenswert:

- Eigentum bedeutet für den Eigentümer eine *ständige* Quelle von Einkommen. Privatisierung von kommunalem Eigentum – dies hat manche Kommune erfahren müssen – vermag zwar eine Entlastung von finanziellen Nöten bedeuten, ist aber ein *einmaliger Effekt*. Das von Hans Peter Stihl angeführte Argument, daß die durch Privatisierung ermöglichte Reduzierung von Schulden eine laufende Zinsentlastung bedeuten könnte, die höher ist als die laufende Gewinnaneignung²⁴, istbarer Unfug: Ein Käufer, der solchen Preis bezahlt, daß diese Relation zustandekommt, ist ein Dummkopf. Manche Kommune hat die Erfahrung gemacht, daß nach einem bis zwei Jahren die Schulden auch nicht geringer sind, das kommunale Eigentum aber unwiederbringlich verloren ist.

- Daß öffentliches Eigentum wie auch Genossenschaften unterhalb der für privates Kapital geltenden Mindestrendite – im Grenzfall auch ohne Gewinn – wirtschaften können, ist ein sozialer Vorteil, der immer stärker ins Gewicht fällt.

Solche Betriebe erfüllen in jeder Hinsicht alle elementaren Voraussetzungen vernünftigen Wirtschaftens: Sie bieten sinnvolle Arbeit, sie schaffen sowohl Kaufkraft wie Leistungsangebot; sie ersparen die Sozialkosten für Arbeitslose – etwa 40.000 DM je Arbeitsloser und Jahr – und zahlen dem Staate Steuern.

Der „non-profit-Sektor“ ist zugleich viel besser geeignet als die Privatwirtschaft, diejenigen Bereiche zu entwickeln, die in der „nachindustriellen Gesellschaft“ an Bedeutung gewinnen: Umwelt, soziale Dienste und Kultur. Es sind zum großen Teil „personennahe“ Dienstleistungen, wie Pflege, kulturelle Dienste und Selbstbetätigung; d. h. Bereiche, die ihrer Natur nach nicht dem Profit und den Marktgesetzen unterworfen werden sollten.

Der „non-profit-Sektor“ ist nicht zuletzt ein Bereich, in welchem sich Wirtschaftsdemokratie, selbstbestimmtes Arbeiten, Selbstorganisation und praktische Solidarität in der Arbeit am besten entfalten könnten. Vielleicht ist er die wichtigste Barriere, die den Fall der heutigen marktwirtschaftlich-kapitalistischen Gesellschaften in die Barbarei verhindert oder doch abbremsst, bis sich in der ganzen Gesellschaft Gegenmächte gegen diese verhängnisvolle Entwicklung formieren.

Soziale Antriebskräfte

Daß ein Privateigentümer, der mit seinem ganzen Vermögen für das Unternehmen haftet, dafür aber sich auch den ganzen Gewinn aneignet, ein stärkeres Interesse an der Rentabilität des Unternehmens hat, als der auf Zeit gewählte Bürgermeister in seiner Eigenschaft als oberster Dienstherr an der Rentabilität eines kommunalen Eigenbetriebes interessiert ist, ist verständlich. Hier aber sollten die Überlegungen Joseph A. Schumpeters, in dessen Theorie der „dynamische Unternehmer“ eine zentrale Rolle spielt, bedacht werden:

- Der individuelle Unternehmer ist keineswegs mehr die vorherrschende Eigentümergestalt im Kapitalismus. Dies aber bedeute: Der Kapitalis-

mus „entfernt das Leben aus der Idee des Eigentums. Er vermindert den Zugriff, der einmal so stark war – den Zugriff im Sinn des gesetzlichen Rechts und der tatsächlichen Möglichkeit, mit dem, was einem gehört, zu tun, was einem beliebt. ... Und diese Verflüchtigung dessen, was wir die materielle Substanz des Eigentums – seine sichtbare und fühlbare Wirklichkeit – nennen können, beeinflusst nicht nur die Haltung der Aktienbesitzer, sondern auch die der Arbeiter und die der Öffentlichkeit im allgemeinen. Ein Eigentum, das von Person und Materie gelöst und ohne Funktion ist, macht keinen Eindruck und erzeugt keine moralische Treuepflicht, wie es die lebenskräftige Form des Eigentums einst tat“²⁵.

Das aber hat seine praktischen Folgen: Das Verhalten der Manager heute – man lese das Kompendium über die heutigen Manager von Günter Ogger – ist keineswegs mehr das Verhalten des sorgfältig mit dem Eigentum umgehenden Unternehmers: Das Industrie-Establishment sei „ganz auf Bequemlichkeit und Machterhalt“ eingestellt.²⁶ „Beraterfirmen ... müssen richten, was die Herren Manager verbockt haben... Damit keine Langeweile aufkommt, vergnügen sie sich derweil auf allerlei Seminaren, Kongressen und anderen fröhlichen Veranstaltungen, die selbstverständlich stets der ‘Fortbildung’ dienen. Wenn schon nicht auf dem Golfplatz, suchen sie Entspannung beim Überlebenstraining mit dem früheren Zehnkampfweltmeister Kurt Bendlin oder bei den Karatekursen des Arnold Gehlen. Stille Naturen bevorzugen die Einkehr im Kloster unter Aufsicht des Jesuitenpaters Rupert Lay, gehemmte Redner sprechen sich frei in den Rhetorikkursen des Heinz Goldmann,. Nichts ist den bildungssüchtigen Managern zu teuer – wenn es die Firma bezahlt.“²⁷

- Aber auch der typische Einzelunternehmer ist nicht mehr das, was er vor hundert Jahren war. *Privateigentum, individuelles Unternehmertum* und die *Rolle der Familie* - mit Frau und Kindern, Villa und Gartenhaus, mit Hausangestellten, mit Verwandten und Bekannten - bildeten den dreieinigen sozialen Hintergrund der klassischen Unternehmergestalt im aufsteigenden Ast des Kapitalismus. Dieser Hintergrund zerfällt. Von größter Bedeutung ist hier die Auflösung der bürgerlichen Familie, die „vollständig aus der Rationalisierung des gesamten Lebens hergeleitet werden kann“²⁸. Alle Bereicherung menschlichen Lebens durch Kinder, Familie „entgeht beinahe ausnahmslos dem rationalen Scheinwerfer moderner Individuen“²⁹. Gastfreundschaft kann auch in Restaurants

zelebriert werden. Alles in allem werden die Notwendigkeit von „Konsumentenkapital“, der Sinn des Sich-Abrackerns für Frau und Kinder drastisch reduziert. Damit aber wird die kapitalistische Maschine unfähiger, langfristige Interessen wahrzunehmen. Es „schrumpft der Zeithorizont des Geschäftsmanns... auf seine Lebenserwartung zusammen“³⁰.

Der neue Trend mit Namen „Shareholder value“ bedeutet genau das: die Durchkapitalisierung aller wirtschaftlichen Vorgänge mit dem Ziel maximaler Rendite für die shareholder, die Anteilseigner, bezogen auf einen Zeithorizont von höchstens drei bis fünf Jahren.

Nun ist die Mentalität des sich Sich-Selbst-Bedienens auf Kosten der Allgemeinheit, des Postenschachers und der Vetternwirtschaft, auch im politischen kommunalen Filz durchaus verbreitet. Mancher redliche Kommunalpolitiker sieht den Ausweg hieraus in der Privatisierung von kommunalem Eigentum. Nur kennt er eben die Gepflogenheiten in dieser sozialen Sphäre viel weniger. Es spricht wenig für die Annahme, daß es hier mehr nach Leistung zugeht, die Allgemeinheit weniger geschöpft wird, das Wirtschaftsgebaren besser kontrolliert werden kann. Privatisierung kann hier bedeuten, vom Regen in die Traufe zu kommen. Vor allem: Man darf sich der Möglichkleit politischer demokratischer Kontrolle des Wirtschaftsgebarens nicht selber begeben.

Wettbewerb

Daß private Betriebe für leistungsfördernden Wettbewerb besonders prädestiniert sind, ist ein ernstzunehmendes Argument. Nicht übersehen werden darf allerdings, daß ihnen die Tendenz zum Monopol immanent ist und daß selbst Konzerne gerne nach dem Staat rufen, sofern sie sich davon eine bessere Wettbewerbsposition gegenüber Konkurrenten versprechen; Betriebe in öffentlichem Eigentum können andererseits durchaus voll aktionsfähige Akteure im wirtschaftlichen Wettbewerb sein (vor allem, wenn sie privatwirtschaftlich agieren).

Zwei Grundsätze sollten für sozialistische Eigentumspolitik hier gelten:

1. Wirtschaftliche Unternehmen monopolistischen Charakters sollten sich in jedem Falle in der öffentlichen Hand befinden. Sie sind wirtschaftlich und sozial in jedem Falle besser als private Monopole.

Diese Erfahrung war der wichtigste Grund dafür, daß in der zweiten Hälfte/dem letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts Bereiche der Infrastruktur – Eisenbahn und Straßen, Post, Wasser- und Abwasserwirtschaft, Netze der Energieversorgung – die ursprünglich überwiegend von privaten Firmen geschaffen wurden, sich in privatem Eigentum befanden, zunehmend verstaatlicht wurden bzw. in kommunales Eigentum übergangen. Von ihren technisch-ökonomischen Eigenschaften sind nämlich diese Bereiche der Infrastruktur mehr oder weniger eine Art „natürliches Monopol“ und werden eben deshalb auch als eine Art „öffentlichen Gutes“ angesehen.

Die Privatisierung von Einrichtungen der Infrastruktur ist erstens mit rabiater Stellenabbau und zweitens meist auch mit nicht weniger rabiater Preissteigerungen für die Verbraucher verbunden. Preissenkungen sind häufig nur eine vorübergehende Erscheinung unmittelbar nach der Privatisierung; allzuhäufig finden die privaten Konkurrenten ziemlich schnell Möglichkeiten kartellartiger Absprachen. Es ist keine Frage, daß sozialistische Eigentumspolitik sich entschieden gegen die Privatisierung von öffentlichen und kommunalen Unternehmen – nicht nur, aber vor allem der Infrastruktur – wenden muß.³¹

Die Argumente, die für die zunehmende Kommunalisierung zum Beispiel der Wasserwirtschaft im 19. Jahrhunderts angeführt werden, sollten nicht vergessen werden. „Die negativen Auswirkungen einer nur an Rentabilitätsüberlegungen ausgerichteten Wasserversorgung wurden immer offensichtlicher. Überhöhte Preise, heruntergewirtschaftete Anlagen, Nichterschließung ganzer Stadtteile – vor allem der der ärmeren Bevölkerung – konnten von den Kommunen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts nicht mehr hingenommen werden.“³²

2. Der Kooperation als der dem Wettbewerb, der Konkurrenz entgegengesetzten Form, in welcher wirtschaftlicher Zusammenhang hergestellt wird, wirtschaftliche Regulation sich vollzieht, kommt wachsende Bedeutung zu.

Auf der einen Seite wird mit geradezu selbstentlarvender Offenherzigkeit, deutlicher als früher, der erbarmungslosen Konkurrenz das Wort geredet. „Konkurrenz ist Krieg“ wird verkündet. Ziele, die noch in diesem Jahrhundert Kriegsgründe gewesen sind – wie der verbrecherische Nazi-slogan „Kampf um Lebensraum“ belegte – nämlich die Eroberung von Rohstoffquellen und von Absatzmärkten, werden heute durch wirtschaftliche Konkurrenz verfolgt, in einem zunehmend globalisierten Raum. Diese

Kriegsmetapher hat im neoliberalen Theorie- und Politik-Arsenal zudem einen bestimmten Platz eingenommen: sie dient als Begründung dafür, den Staat direkt in einen „nationalen Wettbewerbsstaat“ (Joachim Hirsch) zu verwandeln, ihn in den Dienst der Konkurrenz der global players zu stellen. „Es geht den Anhängern dieser Auffassung vom weltweiten Konkurrenz-Krieg gar nicht darum, den Staaten die Legitimationsformel vom `Sachzwang Weltmarkt` an die Hand zu geben. Die kannten die Regierungen aller kapitalistischen Länder seit jeher und haben sie schon immer bei Gelegenheit gebraucht. Nein, die Neo-Liberalen meinen, was sie sagen. Die Regierungen der parlamentarischen Demokratien sollen endlich gehorchen lernen. Sie sollen sich im internationalen Konkurrenzkampf engagieren, damit sie lernen, sich den Zwängen der Konkurrenz zu fügen.“³³

Auf der anderen Seite gewinnt die Einsicht Raum, daß mehr Kooperation, Konsens, Kompromiß zur Generaltendenz der Konfliktlösungsstrategien werden müssen. „Nicht nur zur Bewältigung beschäftigungspolitischer Problemstellungen, sondern vor allem auch im Bereich der Umweltpolitik, in dem die Kollektivgüterproblematik ein konzertiertes Handeln als einzigen Ausweg aus Dilemmastrukturen kennzeichnet, wird die Manifestierung bzw. Erneuerung von Konsenslösungen als Ausweg aus gesellschaftlichen Krisensituationen angesehen.“³⁴

Demokratische Kontrolle

Daß die Kontrolle der Wirtschaftstätigkeit durch die Eigentümer in einer Aktiengesellschaft effizienter sei als in öffentlichen Unternehmen, vermögen nur politische Gestalten wie der Präsident des DIHT dem Volke zu erzählen. Seine Begründung: Die Aktionäre vermögen jederzeit Aufsichtsrat und Vorstand zu verändern; die Steuerzahler als Eigentümer von öffentlichem Eigentum dagegen haben keine Kontrolle über diese Unternehmen.

Das wichtigste wird hier nicht genannt: Kapital und Demokratie folgen unterschiedlichen Prinzipien. „In der Demokratie und im Kapitalismus streben die Meinungen über die richtige Verteilung der Macht weit auseinander. Die eine Form, die Demokratie, glaubt an die politische Gleichberechtigung aller Bürger. Jeder Wähler hat eine Stimme. Die andere Form, der Kapitalismus, glaubt dagegen daran, daß es die Pflicht des wirtschaft-

lich stärkeren sei, den Leistungsunfähigeren in den wirtschaftlichen Ruin zu treiben. Das Kernstück der kapitalistischen Effektivität ist schließlich das darwinistische 'Recht des „Stärkeren' und eine ungleichmäßige Verteilung der Kaufkraft.⁴³⁵ Bislang war der Wohlfahrtsstaat, war vor allem die „soziale Mitte“, die in relativem Wohlstand lebende „zufriedene“ (Wähler) Mehrheit der Bevölkerung, die „Pufferzone zwischen Kapitalismus und Demokratie.“, der soziale und politische Kitt, der diesen Gegensatz aushielt, die Gesellschaft zusammenhielt. Fällt die weg, wird diese Mitte polarisiert, zerrieben, erwache aus der Differenz zwischen Kapitalismus und Demokratie „eine riesige Bruchstelle, die ein gewaltiges Erdbeben verursachen könnte.“⁴³⁶

Die Kläger vor dem Bundesverfassungsgericht, die sich gegen das Mitbestimmungsgesetz mit dem Argument wandten, daß dies eine Einschränkung von Eigentümerrrechten sei, folgten der in dieser Gesellschaft vorherrschenden und im liberal-konservativen Lager allein-herrschenden Vorstellungen von Eigentum.

Diese Mitbestimmungsgesetze konnten, so wichtig sie sind, auch nichts entscheidendes daran ändern, daß alles in allem der Bereich der Wirtschaft sich immer noch in einem eher vordemokratischen Stadium befindet. „Die gegenwärtige Arbeitsverhältnisgestaltung... ist in vielerlei Hinsicht vordemokratisch, undemokratisch, patriarchalisch und diskriminierend.“⁴³⁷ Den Beschäftigten wird im Betrieb, innerhalb ihres Arbeitsverhältnisses, der Bürgerstatus weitgehend vorenthalten; hinsichtlich der Meinungs-, Presse-, Gewissens-, Koalitions- und Berufsfreiheit ist der Betrieb eine „einseitige Grundrechtssphäre des Arbeitgebers“⁴³⁸

Öffentliches Eigentum steht für die „Ökonomie des ganzen Hauses“

Das ist das entscheidende: Öffentliches Eigentum ist nicht an die Begrenzungen nur betriebswirtschaftlicher, einzelunternehmerischer Rationalität gebunden, die nicht nur neben wirtschaftlicher Vergeudung im gesamtgesellschaftlichen Maßstab existiert, sondern auch deren wichtigster Verursacher ist. Öffentliches Eigentum steht für gesamtwirtschaftliche Vernunft in einem weiten Zeithorizont. „Aus der Geschichte, beispielweise Ägyptens und Roms, geht eindeutig hervor, daß es den Menschen über Tausende von Jahren gelungen ist, ein Interesse am Gemeinwesen aufrechtzuerhalten, das

langfristig stärker war als das Interesse des Individuums an seinem eigenen kurzfristigen Wohlergehen.⁴³⁹ Kurzfristige Zeithorizonte seien keineswegs genetisch fixiert. Die Verkürzung der Zeithorizonte werde in den kapitalistischen Gesellschaften gefordert durch das parlamentarische System, das Kapitalinteresse, durch den wachsenden Anteil älterer Menschen, durch soziale Sicherungssysteme, durch Auflösung der Familienbände, Konsumentenkredite, durch Möglichkeiten der Verscherberbelug des Nettovermögens, durch Präferenzierung der Konsumtion durch das Steuersystem.

„Als Einzelgeneration gesehen trifft jede für sich die nach kapitalistischen Gesichtspunkten richtige Entscheidung. In ihrer Gesamtheit führen diese Entscheidungen jedoch in den kollektiven Selbstmord.“⁴⁴⁰ Warum sind das Inka-Reich, die Kultur der Mauren in Spanien versunken? fragt Lester Thurow. Weil sie die öffentlichen Bewässerungssysteme nicht mehr pflegten, ist seine Antwort. Ohne ein bestimmtes Ausmaß des öffentlichen Sektors kann eine Wirtschaft überhaupt nicht effektiv funktionieren, auch nicht die kapitalistische. „Wenn aber der öffentliche Sektor über einen bestimmten Punkt hinaus schrumpft, zerbrechen auch die Strebebogen, und mit ihnen versinkt die Kathedrale der Privatwirtschaft.“⁴⁴¹

Nachhaltigkeit aber stellt Gesamtvernunft, an langen Zeithorizonten orientiert, vor neue Herausforderungen, macht sie zur sine qua non für Zukunftsfähigkeit.

Die Linken dürfen die Idee des Gemeineigentums nicht aufgeben!

Politische Ideen, die die Idee des Gemeineigentums ablehnen, das Privateigentum grundsätzlich befürworten, sollten sich nicht sozialistisch nennen. Und sozialistische Bewegungen sollten, soweit es die politische Strategie betrifft, die Frage nach der Dominanz von Privateigentum oder Gemeineigentum in der Zukunft zumindest offenlassen, dem politischen Lern- und Suchprozeß unterworfen werden.

Dies muß auch einschließen, die in der sozialistischen, vornehmlich Marxschen Tradition entstandenen Begründungen dieser Idee des Gemeineigentums gegen ihre heutigen Widersacher zu verteidigen.

Erstens bedeutet das, Eigentum als eine „kulturelle Schöpfung des Menschen“⁴⁴² und nicht als eine dem Menschen von Natur aus zugehörige, als eine anthropogene, genetisch fixierte und damit naturrechtlich zu erklärende Erscheinung anzusehen, wie das klassische Plädoyer für das Privateigentum lautet.

Allerdings wird die Auffassung vom Eigentum als einer kulturellen Schöpfung auch von Autoren bekräftigt, die Privateigentum an den Wirtschaftsgütern dem Gemeineigentum vorziehen. Es könne – so Immanuel Kant – „nur im bürgerlichen Zustand ein äußeres Mein und Dein geben“; der bürgerliche Zustand aber ist der des Lebens unter Rechtsgesetzen, von Menschen gemachten Gesetzen. Eigentumsrechte gehören nach Kant zu den abgeleiteten, den „Tochterrechten“, und nicht – wie die Freiheit des Menschen – zu den „ursprünglichen“ Rechten. Etwas anderes sei, so Karl Albrecht Schachtschneider, der entschieden die republikanische Auffassung von Rousseau und Kant vertritt, die zu verwirklichende „weitestgehende Privatheit (als) ... eine praktische Notwendigkeit des gemeinsamen Lebens.“⁴³ Jedenfalls ließe sich Unternehmensfreiheit nicht auf ein besonderes Grundrecht stützen. Dies bedeute auch: „Die Früchte der Unternehmer können von dem Gemeinwesen weitestgehend (wenn sie die unternehmerische Tätigkeit nicht erdrosseln) in Anspruch genommen werden... Die jeweilige Grenzziehung zwischen unternehmerischer Privatheit und staatlicher Ignoranz durch Gesetz, also zwischen privatem Willkürrecht und staatlicher Kompetenz zur Gemeinwohlverwirklichung ist allein eine Frage der praktischen Vernunft, wenn man so will, der Verhältnismäßigkeit, der Zweckmäßigkeit also, somit eine Frage der Politik. Grundrechte, jedenfalls in dem lebenswichtigen Bereich der Wirtschaft, die der Politik für das gemeinsame Wohl Kompetenzen verwehren können, sind Illusion“⁴⁴

Natürlich schließt dies zugleich ein bestimmtes Bild vom Menschen ein: Ist der Mensch von Natur aus egoistisch, selbstüchtig, und ist er in dieser Natur nicht oder kaum veränderbar? Wenn dies angenommen wird, dann erscheint die Vorstellung einsichtig und zwingend, daß das Privateigentum die dem Menschen angemessene, aus seiner Natur sich ergebende Eigentumsform ist, die einer weiteren Begründung eigentlich nicht bedürfe. Solche weiteren Begründungen werden indes reichlich gegeben.⁴⁵

Hinter dem „Ego“ und dem Privateigentum stehe der Selbsterhaltungstrieb; das ihm zugehörige Bedürfnis nach Sicherheit, Geborgenheit und Angstfreiheit verlange angesichts der biologischen Ungeschütztheit des Menschen nach privatem Eigentum; ebenso das Verlangen nach Selbstverfügung und Selbsterweiterung biologischer menschlicher Kräfte, die naturgegebene „Ich-Identität“ eben.

Hinter dem natürlichen Bereicherungstrieb stehe das für alle Naturwesen

und eben auch für die menschliche Anpassung an seine äußeren Lebensbedingungen unentbehrliche natürliche Prinzip, in einer von Knappheiten aller Art bestimmten Umgebung die Existenzmittel mit geringstem Kraftaufwand zu gewinnen. Für den Menschen bedeute dies, bewußt die Maximierung des Nutzens und die Minimierung des Aufwands anzustreben. „Stets also folgen sie (die Menschen – H. N.) dem sogenannten ‚Wirtschaftlichen Prinzip‘“⁴⁶ Vom „Wirtschaftlichen Prinzip“ zum „Erwerbsprinzip“, zum „Gewinn-/Verlust-Prinzip“ und von diesen Prinzipien zum Privateigentum führt für die Liberalen ein gerader Weg ohne jede Abzweigungen.

Sicher ist das Streben nach dem „guten Leben“, nach Bereicherung des Lebens eine unausrottbare Gattungseigenschaft des Menschen; die Vorstellungen vom „guten Leben“ und von Bereicherung des Lebens sind aber keineswegs unbedingt diejenigen, die die kapitalistisch-marktwirtschaftliche Kultur, auch über brutale Sozialisationsvorgänge dem Menschen anezogen hat. Nachhaltige Entwicklung und die ihnen entsprechenden Leitbilder für Lebensweise und Kultur sind mit der kapitalistischen Ausdeutung des anthropogenen Potentials durchaus unvereinbar.

Zweitens sollte die typische Gedankenfolge des Liberalismus - die naturrechtliche Begründung des Privateigentums als wesentliches Moment der Freiheit des Individuums und das Streben nach individuellem Vorteil als der menschlichen Natur entsprechende Weg zu selbstbestimmtem Leben und zugleich als der beste Weg zum Gemeinwohl – keineswegs als zwingende Folge der Ideen der Aufklärung, wie sie in der US-amerikanischen Verfassung, in der Erklärung der Menschenrechte von 1789 und den Deklarationen und Konventionen über die allgemeinen Menschenrechte durch die Vereinten Nationen beurkundet sind, akzeptiert werden.

Es gibt durchaus auch andere naturrechtlich begründbare, konsequent humanistische Auslegung der Ideen der bürgerlichen Aufklärung, die nicht für das Privateigentum, sondern für das Gemeineigentum sprechen. „Denn als Kapitalismus und bürgerliche Demokratie damit begannen, sich erfolgreich gegen feudale Verschwendung und Fürstenstaat durchzusetzen, ist im Rahmen der Naturrechtsphilosophie die Grundlage für folgende Überlegung zum Thema Arbeit und Eigentum entstanden: Jeder Mensch hat ein Eigentum an seinem Körper und folglich auch ein Eigentum an dem, was er in Kombination seiner körperlichen und geistigen Fähigkeiten schafft. Nun erzeugen Menschen durch ihre Arbeit mehr, als sie zu ihrem Erhalt ver-

brauchen. Folglich gehört ihnen nicht nur, was sie zum Leben benötigen: sie sind auch Eigentümer des Überschusses, den sie erzeugen. Sie sind die Eigentümer des gesamten Produkts, aller Ergebnisse ihrer produktiven Tätigkeit, weil sie die Eigentümer ihres Körpers sind: denn schließlich sind sie weder Sklaven noch Leibeigene. ... Vorherrschenden Vorstellungen entsprechend hat der Eigentümer das Recht, über sein Eigentum frei zu verfügen. Die Arbeiter als kollektive Eigentümer ihrer Erzeugnisse müßten demnach gemeinsam über ihr Eigentum entscheiden – und darin vor allem über die Verwendung des von ihnen erzeugten Überschusses.“⁴⁷

Für Peter Ruben ist die „Frage nach dem Sozialismus identisch mit der nach der ökonomischen Persönlichkeit“ Folglich lautet für ihn die „Gretchenfrage: Wie halten wir es mit dem persönlichen Unternehmertum?“⁴⁸

Hier wird eben die Gegensätzlichkeit in der Vorstellung von Freiheit und Eigentum deutlich: Für den Liberalismus ist die „Freiheit des Eigentums“ als Moment der Freiheit des Menschen immer zwangsläufig die Freiheit des Unternehmers. „Wie halten wir es mit dem persönlichen Unternehmertum?“ ist für ihn tatsächlich die Gretchenfrage. Der Sozialismus dagegen beruht auf der Idee, daß das gleiche Recht aller, Unternehmer zu werden, nicht ausreichend ist, um soziale Gerechtigkeit herbeizuführen. Es können nicht alle Unternehmer werden. Auch die vom schlechten sozialen Gewissen zeugenden Bestrebungen, alle „Arbeitnehmer“ über Investivlohn oder Volksaktie in „Kapitaleigner“ zu verwandeln, wird aus dem Dilemma nicht herausführen, für dessen Auflösung der Sozialismus die Formel längst gefunden hat: Gemeineigentum. Gemeinschaftliches Eigentum ist der einzige Weg, soziale Gleichheit in ökonomischem Sinne herbeizuführen; es ist, nach Marx, mit dem Leistungsprinzip, der Abhängigkeit persönlichen Eigentums von der persönlichen Leistung, durchaus vereinbar.

Drittens. Sozialistisches Weltverständnis muß darauf beharren, daß Privateigentum, soweit es über die Notwendigkeiten der „Privatheit der Lebensführung“ in Räumen hinausreicht, in denen eine fruchtbare Wechselwirkung von Individualität und Gemeinschaftlichkeit möglich ist, eine Reduzierung der für das gute Leben des einzelnen nötigen Räume bedeutet, eine Einschränkung seiner Individualität, eine Beraubung persönlichkeitsberechtigender Potenzen. Nur im materialen Zusammenwirken, im ideellen Zusammenhang mit anderen ist Individualität entfaltbar. Deshalb ist „der Begriff des Privaten in seinem ursprünglich privativem Sinne“ auf „die vielfältige

Bedeutung des öffentlichen Raumes (bezogen). Nur ein Privatleben führen heißt in erster Linie, in einem Zustand zu leben, in dem man bestimmter, wesentlich menschlicher Dinge beraubt ist. Beraubt nämlich der Wirklichkeit, die durch das Gesehen- und Gehörtwerden entsteht, beraubt einer 'objektiven', d. h. gegenständlichen Beziehung zu anderen, die sich nur dort ergeben kann, wo die Menschen durch Vermittlung einer gemeinsamen Dingwelt von anderen zugleich getrennt und mit ihnen verbunden sind, beraubt schließlich der Möglichkeit, etwas zu leisten, was beständiger ist als das Leben. Der private Charakter des Privaten liegt in der Abwesenheit des anderen; was diese anderen betrifft, so tritt der Privatmensch nicht in Erscheinung, und es ist, als gäbe es ihn gar nicht. Was er tut oder läßt, bleibt ohne Bedeutung, hat keine Folgen, und was ihn angeht, geht niemanden sonst an.⁴⁹

Persönliche Freiheit, die nötige Privatheit im Sinne von Selbstbestimmtheit der eigenen Lebensführung verlangen freien persönlichen Zugang zu den hierfür nötigen äußeren Mitteln, d. h. auch privates – den Zugang für andere ausschließendes – Eigentum für den persönlichen Gebrauch. Und auch das nicht immer und unbedingt: Gemeinschaftseinrichtungen – gemeinschaftliche Nutzung von Autos oder Waschmaschinen – werden sich auch hier als zunehmend sinnvoller, weil den Leitbildern einer nachhaltigen Entwicklung mehr entsprechenden Lebensweise erweisen. Der Kult dieses Privateigentums, hemmungslose Privatisierung, zerstören nicht nur den öffentlichen Raum, sondern auch den privaten Raum für das gute Leben aller, denn sie sind der Nährboden für Gleichgültigkeit dem Schicksale der anderen gegenüber, für Zynismus und Brutalität, für Auflösung ethischer und sozialer Bindungen, für zunehmende Irrationalität im gesellschaftlichem Raum und zunehmendem emotionalem Elend der Menschen. „In der modernen Welt haben diese Beraubungen und der ihnen inhärente Realitätsverlust zu jener Verlassenheit geführt, die nachgerade ein Massenphänomen geworden ist, in welchem menschliche Beziehungslosigkeit sich in ihrer extremsten und unmenschlichsten Form äußert.“⁵⁰

Keine politisch-soziale Bewegung ist von ihren Interessen, ihren Traditionen, ihrer Kultur in einem solchen Maße befähigt und verpflichtet, die Idee des schwierigen Zusammenhangs von Gemeinschaftlichkeit und Individualität, der Solidarität wie der freien Entfaltung von Individualität, des Strebens nach dem guten Leben für *jeden einzelnen, in der Gemeinschaft*, zu verfechten wie die sozialistische Bewegung.

Anmerkungen

- 1 Zum Gemeineigentum – richtiger: gemeinschaftlichem Eigentum – werden hier alle Formen des Eigentums gerechnet, die nicht Privateigentum sind, auch genossenschaftliches Eigentum, das üblicherweise nicht als Gemeineigentum aufgefaßt wird. Die Einengung des Begriffs vom Gemeineigentum auf Eigentum, das „allen“ gehört, wonach letztlich nur eine Art „Welteigentum“ übrigbleibt und selbst Nationaleigentum als Privateigentum ausgegeben wird, verschleiert zumindest den Gehalt der Kontroverse um Privat- und Gemeineigentum heute. Zum Privateigentum werden hier alle Formen des Eigentums gerechnet, welche eine durch das Eigentumsverhältnis bedingte unterschiedliche individuelle Aneignung bedeuten; also nicht nur individuelles, sondern auch korporatives Eigentum, wie alle Formen von Personen- und Kapitalgesellschaften, welche mitunter als Formen (graduell unterschiedlich) vergesellschafteten, gemeinschaftlichen Eigentums aufgefaßt werden. Für gemeinschaftliches Eigentum in diesem Sinne gilt: Alle Eigentümer sind in allen Eigentumsrechten gleich auch in dem Sinne, daß es keine unterschiedlichen Anteile am Eigentum gibt. Das gilt auch (im wesentlichen) für Genossenschaftsmitglieder; als Eigentümer sind sie gleich; die Verteilung nach der Leistung bleibt hiervon unberührt. Die Hauptform gemeinschaftlichen Eigentums ist öffentliches Eigentum: Bundes-, Landes- und kommunales Eigentum; auch dann wenn öffentliche Unternehmen privatwirtschaftlich betrieben werden. Öffentliche Unternehmen sind nach EU-Recht alle Unternehmen, auf die die öffentliche Hand auf Grund Eigentums, finanzieller Beteiligung, Satzung oder sonstiger Bestimmungen, die die Tätigkeit des Unternehmens regeln, unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden Einfluß ausüben kann.
- 2 Peter Ruben: In der Krise des Marxismus. Versuch einer Besinnung; Initial. Berliner Debatte. Zeitschrift für sozialwissenschaftlichen Diskurs. Heft 3/1993, S. 77.
- 3 Peter Ruben: Die kommunistische Idee, die Arbeiter und die Nation. Neues Deutschland v. 10./11. Dezember 1994, S. 10.
- 4 Peter Ruben: Was ist Sozialismus? Vom Verhältnis von Gemein- und Personeneigentum an den Produktionsmitteln. Initial, Heft 2 / 1990 S. 121.
- 5 Ebenda
- 6 Rosemarie Will: Eigentumstransformation unter dem Grundgesetz. Initial. Berliner Debatte. Heft 4 / 1996, S. 32.
- 7 Karl Albrecht Schachtschneider unter Mitarbeit von Olaf Gast: Sozialistische Schulden nach der Revolution. Kritik der Altschuldenpolitik. Ein Beitrag zur Lehre von Recht und Unrecht. Schriften zum Öffentlichen Recht, Band 692. Duncker & Humblot, Berlin 1996, S. 21.
- 8 Karl Albrecht Schachtschneider: Res publica res populi, a. a. O., S. 51.
- 9 Ebenda, S. 1025.
- 10 Hans Herbert von Arnim: Staat ohne Diener. Was schert die Politiker das Wohl des Volkes? Verlegt bei Kindler 1993.
- 11 Karl Albrecht Schachtschneider: Res publica res Populi, a. a. O., S. 419.
- 12 Die These, daß es sich hier um eine Ablösung des Privatkapitals durch „Gesellschaftskapital“ (Hans Wagner) handle, halte ich nicht für richtig. Aktiengesellschaften sind privates Eigentum, weil die Früchte und auch die Verfügungsrechte – wenn auch vermittelt und durch Staatscinfluß moduliert – in den Händen von Privatpersonen, natürlichen Personen, verbleiben.

- 13 Karl Marx: Das Kapital. Dritter Band, MEW, Bd. 25, S. 454.
- 14 Harry Nick: Gesellschaft und Betrieb im Sozialismus. Verlag Die Wirtschaft Berlin 1970, S. 70–76.
- 15 Diese Ursachengruppierung erleichtert es mir zugleich, meine heutigen Auffassungen zu diesem Gegenstande mit denen zu DDR-Zeiten zu vergleichen: In den Punkten 1 und 2 habe ich meine Auffassungen nicht geändert, dies aber auch früher deutlich und mehrfach geäußert, was allerdings praktisch wie wissenschaftlich folgenlos blieb; in den Punkten 3 und 4 bin ich heute anderer Meinung. Vor allem habe ich den Zusammenhang zwischen politischem System und der Verweigerung der relativen Autonomie der Betriebe mehr und mehr geahnt, aber nie akzeptiert.
- 16 Harry Nick: Probleme der Vervollkommnung der gesellschaftlichen Leitung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts. Referat auf der 3. Tagung der Ökonomenkommission DDR-UdSSR. Wirtschaftswissenschaft, Heft 4/1978 S. 417.
- 17 Ebenda, S. 416.
- 18 Fritz Machlup: Die wirtschaftlichen Grundlagen des Patentrechts (3. Teil) In : GRUR 1961, Nr. 11, S. 537.
- 19 Eduard Cointreau: Privatisierung, Alternativen zur Staatswirtschaft, ECON Verlag, Düsseldorf-Wien-New York, 1987, S. 15f.
- 20 Andersen/Bahro/Grosser/Lange: Der Staat in der Wirtschaft der Bundesrepublik, Opladen 1985, S. 343f.
- 21 Ebenda, S. 345.
- 22 Ebenda, S. 348.
- 23 Ulrich Scheele: Privatisierung von Infrastruktur. Möglichkeiten und Alternativen. Bund Verlag 1993, S. 249.
- 24 Hans Peter Stihl: Echte Privatisierung statt Rekommunalisierung. SIEG TECH 19/97, S. 12.
- 25 Joseph A. Schumpeter: Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie. Francke Verlag Tübingen und Basel, 1993, S. 230.
- 26 Günter Ogger: Nieten in Nadelstreifen. Deutschlands Manager im Zwielficht. Droemer & Knaur, München 1992, S. 13.
- 27 Ebenda, S. 17.
- 28 Joseph A. Schumpeter: Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie, a. a. O., S. 254.
- 29 Ebenda, S. 255.
- 30 Ebenda, S. 260.
- 31 „Man kann zusammenfassend festhalten, daß die ökonomisch-technischen Charakteristika von Infrastruktur zwar für hoheitliche Interventionen des Staates sprechen, jedoch zwangsläufig nicht dafür, daß das Angebot auch tatsächlich von öffentlichen Unternehmen und Institutionen angeboten werden muß“ heißt es in dem Buche von Ulrich Scheele „Privatisierung von Infrastruktur“ (S. 31) Überzeugende Argumente für eine Privatisierung finden sich in diesem Buche aber auch nicht.
- 32 G. Ambrosius: Die wirtschaftliche Entwicklung von Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerken: in: Zeitschrift für Unternehmensgeschichte, Beiheft 47: Kommunale Unternehmen, Geschichte und Gegenwart, Stuttgart 1987, S. 127.
- 33 Michael M. Krätke: Standortkonkurrenz – Realität und Rhetorik. In: Ökonomie ohne Arbeit – Arbeit ohne Ökonomie? Offizin Verlag, Hannover 1997, S. 50.
- 34 Dorothee Becker Socst/Rüdiger Wink: Kooperation in einer marktwirtschaftlichen Umweltpolitik. Ökologisches Wirtschaften, Heft 2/1997, S. 8.

- 35 Lester C. Thurow: Die Zukunft des Kapitalismus. Metropolitan Verlag Düsseldorf München 1996, S. 457.
- 36 Ebenda.
- 37 H. Matthies/ U. Mückenberger/C. Offe/E. Peter/S. Raasch: Arbeit 2000. Anforderungen an eine Neugestaltung der Arbeitswelt – Eine Studie der Hans-Böckler-Stiftung, Reinbek bei Hamburg, 1994, S. 390.
- 38 Ebenda, S. 37.
- 39 Lester C. Thurow: Die Zukunft des Kapitalismus. Metropolitan Verlag Düsseldorf München 1996, S. 434.
- 40 Ebenda, S. 445.
- 41 Ebenda, S. 449.
- 42 Hartmut Michel: Eigentumpolitik. Voraussetzungen und Wirkungen aus psychologischer Sicht, Tübingen 1962, S. 36.
- 43 Karl Albrecht Schachtschneider: Res publica res populi., S. 378, 384.
- 44 Ebenda, S. 395.
- 45 „Bereits die territorialen Ansprüche unserer ältesten Vorfahren, der Jäger und Sammler, zeugen von dem Bedürfnis des Menschen nach Eigentum. Wenn man will, kann man sogar noch einen weiteren Schritt zurückgehen, bis zu unserem vormenschlichen Erbe: Sehr viele Tiere beanspruchen, ob als Einzelgänger oder für ihre Gruppe, einen bestimmten Ausschnitt des Gesamtlebensraumes für sich. Sie markieren und verteidigen ihn als Revier gegen die intraspezifische Konkurrenz.“ So beginnt das Vortwort zur Schrift: Die Bedeutung des Eigentums in unserer Gesellschaft, herausgegeben von Hubertus Löffler, Schriftenreihe Akademie Report der Hanns-Seidel-Stiftung e.V. 1995.
- 46 Walter Eucken: Die Grundlagen der Nationalökonomie. Godsberg 1947, S. 328.
- 47 Herbert Schui: Ökonomische Grundprobleme des entwickelten Kapitalismus. Distel Verlag, Heilbronn 1991, S. 17f.
- 48 Ebenda
- 49 Hannah Arendt: Vita activa oder vom tätigen Leben. R. Piper & Co Verlag, München 1989, S. 58.
- 50 Ebenda.